

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 14. April 2025

52. Stück

532. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden die Wahlpakete für Masterstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.05.2024, 52. Stück, Nr. 722 und vom 03.05.2024, 55. Stück, Nr. 725 wiederverlautbart.

Sämtliche nicht wiederverlautbarte Wahlpakete aus dem Jahr 2024 müssen spätestens im Wintersemester 2025/26 abgeschlossen werden.

Übersicht

1. Wahlpaket „Anglistik und Amerikanistik“
2. Wahlpaket „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
3. Wahlpaket „Digital Cultural Data“
4. Wahlpaket „Filmwissenschaft“
5. Wahlpaket „Französisch“
6. Wahlpaket „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“
7. Wahlpaket „Italienisch“
8. Wahlpaket „Medienwissenschaft“
9. Wahlpaket „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“
10. Wahlpaket „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“
11. Wahlpaket „Slawische Sprachwissenschaft“
12. Wahlpaket „Spanisch“
13. Wahlpaket „Unternehmenskommunikation“
14. Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“

Anlage

1. Wahlpaket „Anglistik und Amerikanistik“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Anglistik und Amerikanistik“ können hoch spezialisiertes Wissen zu Themen, Konzepten und Kontexten im Bereich der Anglistik und Amerikanistik abrufen und die erlernten Forschungsmethoden und Theorien anwenden, um Lösungen für komplexe, nicht vorhersehbare fachspezifische Problemstellungen selbstständig zu erarbeiten und umzusetzen. Sie sind befähigt, fachsprachliche, linguistische, literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Thematiken kritisch zu reflektieren und im Zuge selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens zusammenzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Anglistik und Amerikanistik“ sind in der Lage, komplexe Wissensgebiete aus dem Bereich der Anglistik und Amerikanistik sowie Prinzipien und Schlussfolgerungen, die daraus abgeleitet werden, mit kritischem Bewusstsein mit anderen Disziplinen zu verknüpfen. Sie können ihr Wissen klar und eindeutig zielgruppenorientiert kommunizieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Anglistik und Amerikanistik“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Anglistik und Amerikanistik“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Anglistik und Amerikanistik“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Englisch auf dem Niveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Linguistics and Culture I	SSt	ECTS-AP
----	---	-----	---------

a.	VO Applied Linguistics	2	5
b.	SE Linguistics and Culture	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zu Forschungsmethoden und Theorien der angewandten englischen Sprachwissenschaft; fachsprachliche und interkulturelle Kompetenz durch die Analyse und Bewertung von sprachgebundenen Problemstellungen auf sozial-politischer Ebene; Vertrautheit mit Theorien der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: English Literature and Culture I	SSt	ECTS-AP
a.	VO English Literature and Culture (mit Leseliste)	2	5
b.	SE English Literature and Culture	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Hohe Fachkenntnis zentraler Formen, Konzepte sowie historischer, gesellschaftlicher und medialer Kontexte der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft; kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interpretationsansätzen; Ausbau der Kompetenzen zur Analyse traditioneller Textsorten und neuer Medien sowie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: American Literature and Culture I	SSt	ECTS-AP
a.	VO American Literature and Culture (mit Leseliste)	2	5
b.	SE American Literature and Culture	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Hohe Fachkenntnis der wichtigsten Themen, Konzepte und Kontexte der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft; hohe literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Kompetenz; Erwerb von Kenntnissen und spezialisierten Problemlösungsfähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung der Aufgaben wissenschaftlichen Arbeitens auf professionellem Niveau.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer

Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

2. Wahlpaket „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über ein kritisches Bewusstsein für zentrale Fragestellungen im Bereich von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache;
- sind in der Lage, im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache komplexe und unvorhersehbare Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten;
- berücksichtigen die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmante Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmante Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren, wobei die absolvierten Lehrveranstaltungen bei den Pflichtmodulen 2 und 3 eine klare thematische Ausrichtung auf Deutsch als Fremd- und Zweitsprache aufweisen und so im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sein müssen:

1.	Pflichtmodul: Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache	SSt	ECTS-AP

a.	VU Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Grundlagen	2	5
b.	PS Grammatik für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können den Fachbereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bezeichnen und erklären. Sie sind in der Lage, wichtige Teilgebiete der Didaktik und Methodik zu bestimmen, zu unterscheiden und zu beurteilen. Sie beherrschen Kriterien zur Beschreibung und Analyse von Unterricht. Sie beherrschen wichtige Teilebereiche der Grammatik des Deutschen und können daraus Vermittlungsperspektiven ableiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Forschungsseminar I	SSt	ECTS-AP
	SE Forschungsseminar I	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel des Moduls: Kompetenz komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Germanistik I	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen zur Spezialisierung aus dem im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot.	--	10
	Summe	--	10
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, ausgewählte Themen der Germanistik eigenständig, fachlich fundiert und theoriegeleitet zu reflektieren und zueinander in Beziehung zu setzen; hoch spezialisierte Kenntnisse germanistischer Inhalte und Methoden in Bezug auf exemplarische Arbeitsgebiete der Germanistik; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

3. Wahlpaket „Digital Cultural Data“

1. Kompetenzprofil

- (1) Aufgrund der Kombination von kritischer Analyse und praktischer Erprobung haben die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Wahlpakets Digital Cultural Data die konzeptuellen Fertigkeiten erworben, die sie zu Wissensträgern für den Einsatz digitaler Medien und Verfahren in der Forschung, in der Museums- und Ausstellungspraxis, in der Projekteinwerbung und Strategieplanung machen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen haben fortgeschrittene Kenntnisse in der Digitalisierung, Archivierung, Disseminierung und Vernetzung kultureller Artefakte, Texte und Forschungsdaten erworben. Sie sind in der Lage, Datafizierung und Automatisierung in den Geistes- und Kulturwissenschaften zu erfassen und zu beurteilen. Sie sind befähigt, kritisch Stellung zu nehmen, wenn es um Fairness und Transparenz einer digitalen Geistes- und Kulturwissenschaft geht (z.B. Angemessenheit, Datenschutz, Gleichstellung, Anerkennung). In einschlägigen Praktika haben sie das erlernte Wissen umgesetzt.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundkenntnisse im Bereich der Programmierung von Tools und Routinen zur Archivierung und Analyse in kultur- und geisteswissenschaftlichen Zusammenhängen erworben.
- (4) Sie sind in der Lage, ethische Sichtweisen und Konzepte selbständig und angemessen auf eine Problemstellung der Digital Cultural Data anzuwenden und dabei die Implikationen dieser Anwendung in Betracht zu ziehen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket Digital Cultural Data umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das Wahlpaket Digital Cultural Data kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
 3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung.
 4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen sie zugehören.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Es sind nur Lehrveranstaltungen anrechenbar, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind.
- (5) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmer und Teilnehmerinnen:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Pflicht- und Wahlmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP sowie Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

(1) Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Einführung in Digital Cultural Data	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Digital Cultural Data: Zusammenarbeit und Vernetzung Erarbeitung von theoretischen Schnittstellenkompetenzen zwischen digitalen Geistes- und Kulturwissenschaften sowie GLAM-Institutionen (Galleries, Libraries, Archives, Museums bzw. Galerien, Büchereien, Archive und Museen), welche z.B. Fragen des Datenschutzes, der Archivierung, der Kuratierung von Daten, des Ausstellungswesens, der Public History, des Crowdsourcings, der Game Studies und v. m. betreffen. Dazu gehört die Vermittlung fundierten Hintergrundwissens im Bereich der DCD anhand disziplinär unterschiedlicher Schlüsseltexte aus den Geistes-, Medien-, Kultur-, Bibliotheks- oder Informationswissenschaften.	3	5
	Summe	3	5
Lernergebnis: Die Studierenden kennen relevantes Überblickswissen im Bereich digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und deren GLAM-Anwendungsgebieten und sind in der Lage es zu abstrahieren. Sie können die Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen der digitalen Technologie und der Wahrung der Kulturgüter interpretieren und kritisch über die Auswirkung der digitalen Transformation auf die geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen sowie die GLAM-Institutionen diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Informationstechnische Aspekte der Digital Cultural Data	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Programmierung: Nach Abschluss dieses Moduls verstehen Studierende die Grundlagen einer Programmiersprache, die im Bereich der Datenanalyse verwendet wird. Sie haben die Fertigkeit erworben, die wichtigsten Ablaufsteuerungen und Datenstrukturen in der Programmiersprache anzuwenden, um eigene Programme zu entwickeln	3	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen: VU Einführung in das Datenmanagement: (3 SSt, 5 ECTS-AP) VU Sprachwissenschaftliche Methoden (3 SSt, 5 ECTS-AP)		5

c.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p>VU Datenanalyse II: (3 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>UE Forschungslabor: Praxisnahe, forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien. (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>			5
	Summe			15
Lernergebnis: Die Studierenden verstehen die Grundlagen einer Programmiersprache, die im Bereich der Analyse geistes- und kulturwissenschaftlicher Daten verwendet wird. Sie haben die Fertigkeit erworben, die wichtigsten Ablaufsteuerungen und Datenstrukturen in der Programmiersprache anzuwenden, um eigene Programme zu entwickeln. Sie können relevante Kenntnisse in Theorien und Methoden der rezenten Forschung in der Sprachwissenschaft wiederaufrufen, insbesondere der empirischen Methoden und der Spezifika sprachwissenschaftlicher Ressourcen. Sie sind in der Lage, die Methoden selbstständig exemplarisch zu benutzen. Sie können die grundlegenden Aspekte des Datenmanagements interpretieren und sind in der Lage, mit Daten und Metadaten systematisch umzugehen, Daten zu organisieren und zu manipulieren. Sie haben spezifische Fertigkeiten in den Bereichen der Konvertierung, Qualitätssicherung, Wiederverwendung und Archivierung von Daten erworben und können quantitative Analysen durchführen. Sie haben die Fertigkeit erworben, Daten zu interpretieren und zu präsentieren.				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Digital Cultural Data und Geschichte	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 5 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p>VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Ausgewählte Kapitel aus einem Teilbereich der Geschichte, z. B. thematische Längsschnitte, historische Querschnitte, außereuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Geschlechtergeschichte (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>UE Historische Hilfswissenschaften und Medienkunde Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten in der Quellen- und Medienkunde sowie von Kompetenzen im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen und deren kritischer Anwendung an Originalen und Reproduktionen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>UE Forschungslabor: Praxisnahe, forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		5

	SE Alte Geschichte: (2 SST; 5 ECTS-AP) SE Mittelalter: (2 SST; 5 ECTS-AP) SE Neuzeit: (2 SST; 5 ECTS-AP) SE Wirtschafts- und Sozialgeschichte: (2 SST; 5 ECTS-AP) SE Österreichische Geschichte: (2 SST; 5 ECTS-AP) SE Zeitgeschichte: (2 SST; 5 ECTS-AP) Intensivierung fachspezifischer Kenntnisse durch Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus einem der sechs historischen Kerngebiete		
	Summe		5
Lernergebnis: Die Studierenden sind in der Lage, die erlernte digitale Kompetenz im Bereich des Forschungsdesigns, der Analyse und der (digitalen) Präsentation reflektiert anzuwenden. Sie erkennen und operieren mit den erlernten, fachspezifischen Themen, Begriffen, digitalen Methoden und Analysen. Sie wenden ihr analytisches Potential auf Forschungsfelder der Geschichtswissenschaften an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Digital Cultural Data und Ethnologie	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen: SE Modernisierung und Medialität Die Studierenden reflektieren und operieren souverän mit den kulturwissenschaftlichen Schlüsselbegriffen Medialität und Modernisierung in ihrer gesamtgesellschaftlichen sowie ihrer fachspezifischen Bedeutung. Sie wenden ihr analytisches Potenzial auf Forschungsfelder des Faches an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen (2 SSt, 5 ECTS-AP) VU Kulturelle Dynamik und Pluralisierung Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in aktuellen Forschungsfeldern des Fachs in Bezug auf Entgrenzung kultureller Praktiken. Ausgehend von konkreten Fallbeispielen haben sie empirische Techniken eingetübt und sind in der Lage, erworbene Fertigkeiten auf Praxisfelder der Europäischen Ethnologie, wie z. B. Tourismus oder Migration, zu übertragen (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung Die Studierenden können die Konzepte Gedächtnis (Speicherung), Konstruktion der Vergangenheit (Erinnerung) und Erzählung (Sinnstiftung) analytisch durchdringen und theoretisch einordnen. Sie haben ein Verständnis für den gegenwärtigen Umgang mit Vergangenheit (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Ethnografische Forschungspraxis Die Studierenden verbessern ihre Schreibkompetenz und beherrschen die Entwicklung eines Forschungsdesigns. Sie können fachspezifische Methoden anwenden, die erhobenen Daten auswerten und Ergebnisse ethnografischer Forschungen präsentieren (2 SSt, 5 ECTS-AP)		5
	Summe		5

	<p>Lernergebnis: Die Studierenden sind in der Lage, die erlernte digitale Kompetenz im Bereich des Forschungsdesigns, der Analyse und der (digitalen) Präsentation reflektiert anzuwenden. Sie erkennen und operieren mit den erlernten, fachspezifischen Themen, Begriffen, digitalen Methoden und Analysen. Sie wenden ihr analytisches Potential auf Forschungsfelder der Ethnologie an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: Digital Cultural Data und Archäologie	SSt	ECTS-AP	
	Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 5 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen: VU Digital Archaeology (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) PR Digital Archaeology (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)		5	
	Summe		5	
	<p>Lernergebnis: Die Studierenden sind in der Lage, sich unter Berücksichtigung methodischer Aspekte und aktueller Forschungstendenzen mit neuen Themenstellungen im Bereich der Digital Archaeology auseinanderzusetzen und eigenständige wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. Sie beherrschen den vermittelten Stoff, erfassen Stärken und Schwächen unterschiedlicher methodischer Zugänge und können sich mit diesen in anwendungsbezogenen Fragestellungen auseinandersetzen, diese kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen.</p>			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Digital Cultural Data und Ethik	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen: VU Aspekte der Digitalisierung: (3 SSt, 5 ECTS-AP) VO Angewandte Ethik Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Angewandte Ethik Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen (2 SSt, 5 ECTS-AP)		5
	Summe		5

	Lernergebnis: Die Studierenden erkennen ausgewählte Fragestellungen und kritische Themen der Digitalisierung, die für die Geistes- und Kulturwissenschaften, und sie können sie mit allgemeinen ethischen und rechtlichen Aspekten derselben verknüpfen und diskutieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Die Praxis ist in GLAM-Institutionen und tertiären Bildungseinrichtungen sowie deren facheinschlägigen Drittmittelprojekten bzw. fachbezogenen Projekten zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		5
	Summe		5
	Lernergebnis: Die Studierenden wenden die erlernten Methoden und das theoretisch erarbeitete Wissen in einem beruflichen Umfeld an; sie verstehen die digitalen Anforderungen und Bedingungen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und können sie ins berufliche und/oder wissenschaftliche Umfeld übertragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von 30 ECTS-AP		

5 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt

der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
assoz. Prof. Mag. Dr. Sandra Heinsch-Kuntner

4. Wahlpaket „Filmwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Filmwissenschaft“ verfügen über hoch spezialisiertes Wissen sowie Problemlösungsfertigkeiten und filmanalytische Kompetenzen im Bereich der Film- und Mediengeschichte, der Filmtheorie und der filmkulturellen Praxis. Sie können filmwissenschaftliche Fragen auf hohem methodischem Niveau erarbeiten, kritisch reflektieren, kreativ beantworten und ihr Wissen zielgruppenorientiert kommunizieren. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen in der Film- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, komplexe Wissensgebiete aus interdisziplinären und transnationalen Perspektiven zu erschließen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Filmwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Filmwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Filmwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

- (4) Verfahren zur Vergabe der Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

- (1) Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Film als kulturelle Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: SE Filmgeschichte II	2	10

	SE American Film, Media and Culture II		
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium 1	2	5
	Summe	4	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisiertes Wissen sowie kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in und an der Schnittstelle zwischen den Bereichen der Kultur- und Medientheorien, Kulturphilosophie, Ästhetik, Theorie und Geschichte des Films. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich damit auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden, bearbeiten und kommunizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: American Film Studies	SSt	ECTS-AP
a.	VO American Cinema, Media and Culture	2	5
b.	SE American Film, Media and Culture I	2	10
	Summe	4	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen zur amerikanischen Film- und Mediengeschichte selbstständig anwenden und kritisch reflektieren. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnis in film-, medien- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien und können diese im Zuge selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens zusammenführen, um kreative Lösungen in ihren jeweiligen disziplinären Wissensbereichen zu finden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Filmgeschichte der Romania	SSt	ECTS-AP
a.	VU Filmgeschichte	2	5
b.	SE Filmgeschichte I	2	10
	Summe	4	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein breites filmgeschichtliches Wissen und haben spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse von filmgeschichtlichen Entwicklungen in der Romania. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich damit auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

(1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.

- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

5. Wahlpaket „Französisch“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Französisch“ benutzen die französische Sprache selbstständig und verfügen über Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der französischen Linguistik mit Anwendung auf französische Medien und Politik bzw. im Bereich der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie können damit methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen erarbeiten, umsetzen und mündlich wie schriftlich präsentieren. Sie sind in der Lage, Ideen und Fragestellungen im jeweiligen Forschungskontext zu entwickeln und sich auch interdisziplinär komplexe Wissensgebiete zu erschließen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Französisch“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Französisch“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Französisch“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Französisch auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

- (2) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Französisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5

b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	Summe	7	7,5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+, Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+, Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Französisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	Summe	7	7,5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Sprache, Medien, Politik I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sprache, Medien, Politik I	2	5
b.	SE Sprache, Medien, Politik I	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	5
b.	SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	10

	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

6. Wahlpaket „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ verfügen über

- grundlegendes Wissen sowie spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Indoeuropäischen Sprachwissenschaft, die als Grundlage fortschrittlicher Denkansätze dienen, um unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Indoeuropäischen Sprachwissenschaft;
- die Kompetenz, im Bereich der Indoeuropäischen Sprachwissenschaft Lernkontakte differenziert und interdisziplinär zu erarbeiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	2	2,5
b.	VU Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	1	5

	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Griechischen und/oder einer weiteren Sprache aus dem ägäischen Raum		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Asiatische Sprachen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Asiatische Sprachen	2	2,5
b.	VU Asiatische Sprachen	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache bzw. Sprachgruppe Asiens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Anatolische Sprachen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatolische Sprachen	2	2,5
b.	VU Anatolische Sprachen	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung der altanatolischen Sprachen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Westindogermanische Sprachen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Westindogermanische Sprachen	2	2,5
b.	VU Westindogermanische Sprachen	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Lateinischen und/oder der italischen Sprachen beziehungsweise des Altgermanischen beziehungsweise des Litauischen und/oder Altslawischen und/oder des Baltischen und/oder des Keltischen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer

Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

7. Wahlpaket „Italienisch“

1. Kompetenzprofil

Die Absentinnen und Absolventen des Wahlpakets „Italienisch“ benutzen die italienische Sprache selbstständig und verfügen über Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B2+ bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der italienischen Linguistik mit Anwendung auf italienische Medien und Politik bzw. im Bereich der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie können damit methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen erarbeiten, umsetzen und mündlich wie schriftlich präsentieren. Sie sind in der Lage, Ideen und Fragestellungen im jeweiligen Forschungskontext zu entwickeln und sich auch interdisziplinär komplexe Wissensgebiete zu erschließen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Italienisch“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Italienisch“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Italienisch“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Italienisch auf dem Niveau B1+ nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

- (2) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Italienisch 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2)	2	2,5

b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Italienisch 4	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Italienisch 4 (B2+)	2	2,5
b.	UE Textproduktion Italienisch 4 (B2+)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2+		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Italienisch 5	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation Italienisch 5 (C1)	1	2,5
b.	UE Übersetzung in die Fremdsprache (C1)	2	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenz Hören/Sprechen auf Niveau C1; Übersetzung auf Niveau C1 mit kontrastivem Schwerpunkt		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Sprache, Medien, Politik I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sprache, Medien, Politik I	2	5
b.	SE Sprache, Medien, Politik I	2	10
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	5
b.	SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	10
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

8. Wahlpaket „Medienwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienwissenschaft“ können hoch spezialisiertes Wissen zu Themen, Konzepten und Kontexten im Bereich der Medienwissenschaft abrufen und die erlernten Forschungsmethoden und Theorien anwenden, um Lösungen für komplexe nicht vorhersehbare fachspezifische Problemstellungen selbstständig zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienwissenschaft“ sind in der Lage, komplexe Wissensgebiete aus dem Bereich der Medienwissenschaft sowie Prinzipien und Schlussfolgerungen, die daraus abgeleitet werden, mit kritischem Bewusstsein innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten und klar und eindeutig zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Medienwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medienwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Medienwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Medienlinguistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienkommunikation	2	5
b.	VU Medienlinguistische Analyse	2	5

	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Spezialisiertes Wissen in einem zentralen Gebiet der Medienkommunikation, das an neueste Erkenntnisse der Medienforschung anknüpft und als Grundlage für innovative Denk- und Forschungsansätze dient. Kompetenz, dieses Wissen in der kritischen Analyse von Medienprodukten reflektierend anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Medien und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur und Medien	2	5
b.	VU Medialität von Literatur	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Selbstständige Reflexion und Analyse der Rolle verschiedener Medien für die Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur auf der Basis fundierter Kenntnisse.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Aspekte der Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienwissenschaft und Medienpraxis	2	5
b.	UE Medienpraxis I	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Studierende können Kommunikationsprodukte nach medienspezifischen Kriterien gestalten und Inhalte angemessen vermitteln. Sie können Merkmale von Kommunikationsprodukten analysieren und kreative Ansätze nutzen, um Herausforderungen in der Medienpraxis zu lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

9. Wahlpaket „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“ sind dazu befähigt, Recht, Kriminalität und Sicherheit als gesellschaftlich konstituiert zu erkennen und zu analysieren, grundlegende Aspekte des Zusammenwirkens von Recht, Sicherheit und Gesellschaft zu verstehen und sich diesen Zusammenhängen empirisch anzunähern.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“
 - verstehen grundlegende theoretische Zugänge und wesentliche Anwendungsfelder im Forschungsbereich,
 - sind in der Lage, gesellschaftliche Phänomene und Diskurse zu Recht, Devianz bzw. Kriminalität und Sicherheit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und kritisch zu reflektieren,
 - und verfügen über fundiertes Wissen zu methodischen Zugängen und forschungspraktischen Besonderheiten in der empirischen Erforschung dieses Feldes.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, bei denen es aufgrund einer Zurückstellung zu einer Verzögerung des Abschlusses des gesamtes Wahlpaketes kommen würde oder denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Module

Es sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

1.	Modul: Überblick Anwendungsfelder und Forschungszugänge	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen und Anwendungsfelder der Rechts- und Kriminalsoziologie Vermittlung von Wissen zu zentralen inhaltlichen Konzepten und Schwerpunkten des Bereichs	2	5
b.	VU Rechts- und kriminalsoziologische Forschungspraxis Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen zu spezifischen empirischen Forschungsansätzen, -zugängen und -methoden der Rechts- und Kriminalsoziologie	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verstehen wichtige inhaltliche Konzepte und theoretische Bezüge sowie die zentralen Anwendungsfelder der Rechts- und Kriminalsoziologie. Sie sind in der Lage, eigene themenbezogene Forschungsinteressen zu formulieren, theoretisch zu begründen und deren Relevanz im Forschungsbereich zu bewerten. Die Besonderheiten in der empirischen Erforschung von Recht, Kriminalität und Sicherheit werden von den Studierenden verstanden und können für eigene Forschungsarbeiten reflexiv angewandt werden.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Modul: Recht und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Recht und Gesellschaft: Theorieansätze und Forschungsperspektiven Vermittlung von vertieftem Wissen und theoretisch informierter Analysekompetenz zum Verhältnis von Recht und Gesellschaft, zu Funktionen und Auswirkungen des Rechtssystems und rechtlicher Regelungen auf Gesellschaft, Gruppen und Individuen.	2	5
b.	SE Ausgewählte thematische Vertiefung zu Recht und Gesellschaft (wechselnde thematische Schwerpunktsetzungen) Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten des Forschungsbereichs (z.B. Mobilisierung von Recht und Rechten; Rechtsschutz; Rechtsanwendung durch Gerichte/Justizforschung; Alternative Streitbeilegung etc.)	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse zentraler sozialwissenschaftlicher Denkansätze im Forschungsbereich. Sie können ausgewählte theoretische und empirische Fragestellungen der Rechtssoziologie reflektieren sowie in einer wechselseitigen Verschränkung von Theorie und Empirie analysieren. Sie sind zu eigenständiger sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Funktionen, Umsetzungspraxis und Auswirkungen des Rechts und rechtlicher Institute bzw. Institutionen befähigt.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3.	Modul: Kriminalsoziologie und sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kriminalsoziologie und Sicherheitsforschung: Theorieansätze und Forschungsperspektiven Vermittlung von vertieftem Wissen zu relevanten Ansätzen in der	2	5

	sozialwissenschaftlichen Erforschung und Erklärung von Kriminalität und Sicherheit; Analyse und Anwendung des Wissens		
b.	SE Ausgewählte thematische Vertiefung im Bereich Kriminalsoziologie/Sicherheitsforschung (wechselnde thematische Schwerpunktsetzungen) Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten des Forschungsbereichs (z.B. Strafvollzugs-, Gewalt-, Extremismusforschung, Jugendkriminalität, Sicherheitsgesellschaft)	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verstehen die Themen Sicherheit und Kriminalität aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und können die soziale Konstitution von Devianz analysieren. Sie kennen die zentralen Theorien der Kriminalsoziologie und zur Sicherheitsgesellschaft; für mindestens einen Themenbereich liegt ein vertieftes Verständnis vor, so dass diesbezügliche Phänomene theoretisch begründet analysiert werden können.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
Demnach gilt:
 1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

10. Wahlpaket „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ sind dazu befähigt, Erscheinungsformen und Prozesse im Bereich der slawischen Literaturen und Kulturen wissenschaftlich zu erklären sowie Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“

- benutzen die polnische, bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbische, russische oder eine weitere slawische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau A1/A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Slawischen Literatur- und Kulturwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Slawischen Literatur- und Kulturwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der Slawischen Literatur- und Kulturwissenschaft komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungen, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

	Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache I Polnisch oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch oder weitere slawische Sprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Polnisch Ia oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia oder weitere slawische Sprache Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten.	4	5
b.	UE Polnisch Ib oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib oder Russisch Ib oder weitere slawische Sprache Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation.	4	5
	Summe	8	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über elementare kommunikative Kompetenzen; sie beherrschen grammatischen und lexikalischen Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können die jeweilige Sprache auf Niveau A1/A2 verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Russische/Slawische Literatur(en)	SSt	ECTS-AP
	SE Ausgewählte Bereiche der Russischen/Slawischen Literatur(en)	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, komplexe und gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Kultur und Medien	SSt	ECTS-AP
a.	UE/EX Kulturwissenschaftliche Positionen und kulturelle Praktiken	2	5
b.	VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben spezialisierte Kenntnisse in Kultur- und Medientheorien, Kulturphilosophie, Ästhetik, Theorie und Geschichte des Films sowie in der russischen bzw.		

	osteuropäischen Kulturgeschichte; sie spezialisieren ihr Wissen über die Funktionsweisen verschiedener Bereiche des Kulturbetriebs (Literaturveranstaltungen, Verlags- und Ausstellungswesen, Theater, Oper, Ballett, Performance, Kino und Filmfestivals, Medien).
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

11. Wahlpaket „Slawische Sprachwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Slawische Sprachwissenschaft“ sind dazu befähigt, Erscheinungsformen und Prozesse im Bereich der slawischen Sprachen linguistisch zu erklären sowie Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Slawische Sprachwissenschaft“

- benutzen die polnische, bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbische, russische oder eine weitere slawische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau A1/A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Slawischen Sprachwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Slawischen Sprachwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der Slawischen Sprachwissenschaft komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Slawische Sprachwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Slawische Sprachwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Slawische Sprachwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungen, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache I Polnisch oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch oder weitere slawische Sprache	SSt	ECTS -AP
a.	UE Polnisch Ia oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia oder weitere slawische Sprache Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten.	4	5
b.	UE Polnisch Ib oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib oder Russisch Ib oder weitere slawische Sprache Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation.	4	5
	Summe	8	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über elementare kommunikative Kompetenzen; sie beherrschen grammatischale und lexikalische Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können die jeweilige Sprache auf Niveau A1/A2 verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sprachwissenschaft	SSt	ECTS- AP
a.	VU Theorien der Sprachwissenschaft	2	5
b.	VU Sprachwissenschaftliche Methoden	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden spezialisieren ihre Kenntnisse in Theorien und Methoden der rezenten Forschung in der slawistischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, insbesondere der empirischen Methoden, sind vertraut mit den Spezifika slawistischer Ressourcen (v.a. Korpora) und in der Lage, die Methoden selbstständig exemplarisch anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Slawische Sprachwissenschaft	SSt	ECTS- AP
a.	SE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft	2	7,5
b.	UE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft	1	2,5
	Summe	3	10
	Lernziel des Moduls: Spezialisierte Kenntnisse von Theorien und Methoden sowie ihrer selbstständigen Anwendung auf slawisches Sprachmaterial; Kriterien für die Einordnung und kritische Beurteilung der Studien bzw. Theorien.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

12. Wahlpaket „Spanisch“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Spanisch“ benutzen die spanische Sprache selbstständig und verfügen über Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der spanischen Linguistik mit Anwendung auf spanische Medien und Politik bzw. im Bereich der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie können damit methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen erarbeiten, umsetzen und mündlich wie schriftlich präsentieren. Sie sind in der Lage, Ideen und Fragestellungen im jeweiligen Forschungskontext zu entwickeln und sich auch interdisziplinär komplexe Wissensgebiete zu erschließen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Spanisch“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Spanisch“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Spanisch“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

- (2) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Spanisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5

b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	Summe	7	7,5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Spanisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	Summe	7	7,5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf Niveau B1+			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Sprache, Medien, Politik I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sprache, Medien, Politik I	2	5
b.	SE Sprache, Medien, Politik I	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	5
b.	SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	10
	Summe	4	15

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

13. Wahlpaket „Unternehmenskommunikation“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Unternehmenskommunikation“ verfügen über

- grundlegendes Wissen sowie spezifische Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Unternehmenskommunikation;
- die kommunikationstheoretische und medienlinguistische Grundlage, unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten;
- ein grundlegendes Verständnis für die Wirkungskräfte innerhalb der Unternehmenskommunikation und einzelner Felder wie den interaktiven Medien oder KI-Applikationen;
- kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Unternehmenskommunikation;
- ein grundlegendes Verständnis für die theoretischen Grundlagen von Unternehmenskommunikation und entsprechender Anwendungen der Kommunikationsanalyse;
- die Kompetenz, im Bereich der Unternehmenskommunikation Lernkontexte differenziert und interdisziplinär zu erarbeiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Unternehmenskommunikation“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Unternehmenskommunikation“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Unternehmenskommunikation“ können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Unternehmenskommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmenskommunikation	2	2,5

b.	VU Unternehmenskommunikation	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die Probleme und Wirkungskräfte innerhalb der Unternehmenskommunikation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Interaktive Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Interaktive Medien	2	2,5
b.	VU Interaktive Medien	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die Wirkungsweise und dynamische Entwicklung der interaktiven Medien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Kommunikationstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kommunikationstheorie	2	2,5
b.	VU Kommunikationstheorie	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die theoretischen Grundlagen individueller und institutioneller Kommunikation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Kommunikationsanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kommunikationsanalyse	2	2,5
b.	VU Kommunikationsanalyse	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die theoretischen Grundlagen und Anwendungen der Kommunikationsanalyse		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.

- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

14. Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Vergleichende Literaturwissenschaft“

- verfügen über spezialisierte Einblicke in folgende Arbeitsfelder: a) internationale literarische Phänomene (u.a. im Rahmen des Konzepts „Weltliteratur“); b) Text-, Literatur- und Kulturtherorie sowie c) Intermedialität;
- haben die Kompetenz, die eigene kulturelle Position zu reflektieren und Verständnis für andere Kulturen sowie für geschlechterspezifische Unterschiede zu fördern;
- berücksichtigen die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung;
- wissen um die Möglichkeiten praxisorientierter Anwendung ihrer Kompetenzen auf die Felder des Literatur- und Kulturbetriebs;
- sind in der Lage, ihre Schlussfolgerungen und ihr Wissen klar und eindeutig zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Vergleichende Literaturwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Felder und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	2	5

b.	VU Literaturtheoretische Positionen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Studierende spezialisieren ihre Kenntnisse im Bereich von Literaturtheorien und Methoden der Literaturwissenschaft mit einem Schwerpunkt auf aktuellen Theorieentwicklungen. Sie entwickeln ein Problembewusstsein für Fragen der Bedeutung und Wirkung von Literatur im kulturwissenschaftlichen Kontext sowie für genderspezifische Fragestellungen. Die Studierenden vertiefen ihre grundlegende Textkompetenz, sowohl im Bereich literarischer als auch wissenschaftlicher Texte.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Weltliteratur und Intertextualität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Konzepte der Weltliteratur und Intertextualität	2	5
b.	VU Weltliterarische und intertextuelle Analysen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Spezialisierte Kenntnis von und Fertigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit Konzepten der Intertextualität und der Weltliteratur und ihrer historischen Entwicklung; Fertigkeit, weltliterarisch bedeutsame Werke sowie ihre Interferenz mit sozialen und kulturellen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Medien- und Kulturkomparatistik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medientheorie und Intermedialität	2	5
b.	UE/EX Kulturtheorie und kulturelle Praxis	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Studierende spezialisieren ihre Kenntnisse im Bereich der Medientheorie, der Intermedialitäts- und Transkulturalitätsforschung sowie von Gendertheorien.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr
